

Vorlage Nr.: 0123/2020
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung			Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Arbeitsgemeinschaft Soltauer Sportvereine (ASS) - Förderung der Soltauer Sportvereine ab 2021

Anlagen:

- Entwurf der 2. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Soltauer Sportvereine
- Richtlinie zur Förderung der Soltauer Sportvereine vom 22. März 2012 – Änderungsfassung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Nach dem Beschluss des Rates vom 22.03.2012 wurden durch die Arbeitsgemeinschaft Soltauer Sportvereine (ASS) unter Beachtung der bisher gültigen Richtlinie der Stadt Soltau Auszahlungsempfehlungen ausgesprochen.

Dazu wurde in den vergangenen Jahren ein Gesamtbudget von 5.000,- Euro zur Förderung der Sportvereine in den Haushalt eingestellt. Das Budget wurde nach Rücksprache mit der ASS in der Regel zu je 2.500,- Euro für den Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgeteilt. Die unterschiedlichen Haushalte bildeten so auch unterschiedliche Fördermodalitäten.

Die ASS prüfte die eingehenden Zuschussanträge der Vereine zunächst auf Vollständigkeit, sowie fachliche Richtigkeit und empfahl anschließend der Verwaltung die direkte Auszahlung.

Aufgrund der sehr klar und eng definierten Förderrichtlinien und Zuwendungsvoraussetzungen, konnte in den vergangenen Jahren nicht immer die volle Förderung ausbezahlt werden. Hinzu kam, dass die Aufteilung der 5.000,- Euro für unplanmäßige Anschaffungen nicht geeignet war.

Lösung:

Die Verwaltung der Stadt Soltau soll im jährlichen Ergebnishaushalt ein Budget von bis zu 5.000,- Euro zur Förderung der Soltauer Sportvereine einplanen. Das Gremium der ASS soll die Anträge der Vereine prüfen und über die Verteilung der Zuwendung entscheiden. Sie soll einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres bei der Stadt Soltau zur Prüfung einreichen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Ab dem Jahr 2021 werden im Haushaltsplan bis zu 5.000,-- Euro bei Kostenträger 42111 / Sachkonto 431830 veranschlagt.

Da eine zeitliche Zweckbindung der Zuwendung nicht mehr vorliegt, ist diese nur noch als ordentlicher Aufwand (Ergebnishaushalt) zu buchen.

3. Beschlussvorschlag:

- a) Die 2. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Soltauer Sportvereine wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
- b) Der Arbeitsgemeinschaft Soltauer Sportvereine (ASS) wird jährlich der im Haushaltsplan der Stadt Soltau für das betreffende Haushaltsjahr von bis zu 5.000,- Euro zur Förderung der Sportvereine zur Verfügung gestellt. Die ASS entscheidet über die Verteilung und Höhe der Zuwendung. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen. Ein Rechtsanspruch zur Gewährung dieser Zuwendung besteht nicht.